

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

19. August 2025

## **Nr. 2025-447 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit zur Weiterentwicklung der Langzeitpflege und zum Vorschusskredit Instandsetzung Harderbandtunnel Bauerstrasse**

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2025 zur Genehmigung.

### **I. Nachtragskredit Weiterentwicklung der Langzeitpflege**

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Amt für Tiefbau Amt, Aufwand	Budget 2025	<b>Nachtrags- kredit 2025</b>	Total inkl. Nachträge 2025
<b>24 Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion</b>		<b><u>120'000</u></b>	
2415 Amt für Gesundheit			
3130.07 Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri	100'000	120'000	220'000
<b>TOTAL Erfolgsrechnung</b>		<b>120'000 =====</b>	

Am 28. August 2024 hat der Landrat für das gemeinsam von Kanton und Gemeinden getragene Folgeprojekt «Weiterentwicklung Langzeitpflege Kanton Uri» einen Netto-Verpflichtungskredit von 150'000 Franken beschlossen. Dies entspricht 50 Prozent der Gesamtkosten, da die übrigen 50 Prozent von den Gemeinden übernommen werden.

Die Bruttokosten von 300'000 Franken wurden im Rahmen des Budgetprozesses 2025 über die drei Jahre 2025, 2026 und 2027 zu je 100'000 Franken verteilt. Inzwischen zeigt sich, dass der grössere Teil der Projektkosten im Jahr 2025 anfallen wird. Aus diesem Grund ist eine Erhöhung des Zahlungs-

kredits 2025 um 120'000 Franken erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Verschiebung der jährlichen Tranchen innerhalb des bewilligten Verpflichtungskredits.

Für das Jahr 2025 wird deshalb ein Nachtragskredit von 120'000 Franken beantragt. Die verbleibenden rund 80'000 Franken werden im Jahr 2026 anfallen.

## II. Kenntnisnahme Vorschusskredit Instandsetzung Harderbandtunnel Bauerstrasse

Gestützt auf Artikel 52 FHV hat der Regierungsrat am 1. April 2025 ein Vorschusskreditbegehren über 150'000 Franken beschlossen (RRB Nr. 2025-189).

Die Genehmigung durch die landrätliche Finanzkommission erfolgte am 7. April 2025. Gleichzeitig erfolgte die Zahlungsfreigabe.

Nach Artikel 52 Absatz 4 FHV unterbreitet der Regierungsrat den Vorschusskredit dem Landrat mit dem nächsten Nachtrag zum Budget zur Kenntnisnahme.

Baudirektion, Amt für Tiefbau, Ausgaben		Budget 2025	Vorschuss- kredit 2025	Total inkl. Nachträge 2025
<b>51</b>	<b>Baudirektion</b>		<b><u>150'000</u></b>	
5111	Kantonsstrassen			
5010.22	Bauerstrasse	1'000'000	150'000	1'150'000
	<b>TOTAL Investitionsrechnung</b>		<b>150'000</b> =====	

### Ausgangslage

Der Harderbandtunnel wurde im Jahr 1984 eröffnet und besteht aus einer 815 m langen Doppelspur- röhre, die im Gegenverkehr betrieben wird. Er verbindet die beiden Orte Seedorf und Bauen. Abge- sehen vom Seeweg bildet er die einzige Erschliessung des Dorfs Bauen. Der Harderbandtunnel befin- det sich in der Zustandskategorie vier (schlechter Zustand), was hauptsächlich auf die losen Spritzbe- ton und Felsbrocken im First und Kämpferbereich zurückzuführen sind. Die Betriebssicherheit ist durch das Herunterfallen von Spritzbeton und Felsbrocken akut gefährdet. Es besteht aber keine un- mittelbare Gefahr für Leib und Leben.

Für die Sanierung des Harderbandtunnels wird gemäss Entscheid des Regierungsrats die bauliche Mi- nimalvariante umgesetzt und beinhaltet folgende Massnahmen: Lokaler Ersatz schadhafter Spritzbe- tonstellen, Erneuerung Fugenabdeckung und Ersatz bestehender Anker. Es werden keine Massnah- men an der Betriebs- und Sicherheitsausrüstung umgesetzt.

Um Synergien zu nutzen, sowie den Bauablauf zu optimieren, erfolgt die Realisierung gemeinsam mit dem Projekt «Neubau Fussgängertunnel/Instandsetzungs- und Sicherungsmassnahmen Weg der Schweiz» der Justizdirektion. Der Baustart für das Gesamtprojekt erfolgte Anfang November 2024.

Wie bei solchen Sanierungsarbeiten üblich, wird vor dem Baustart eine detaillierte Bestandesaufnahme gemacht, auch um die im frühen Stadium des Projekts gemachten Einschätzungen zu überprüfen. Die Erhebung im Tunnel wird dabei manuell von Fachleuten gemacht. Beim Abklopfen des Spritzbetongewölbes zur definitiven Festlegung der Instandsetzung des Strassentunnels hat sich gezeigt, dass das Ausmass der schadhaften Stellen deutlich grösser ist als das, was bei der letzten Hauptinspektion 2020 festgehalten wurde.

### **Dringlichkeit**

Die Instandsetzung der schadhaften Stellen des Spritzbetongewölbes ist zwingend. Die schadhaften Stellen gefährden die Betriebssicherheit, insbesondere durch herunterfallende Bruchstücke auf den Gehweg bzw. auf die Fahrbahn. Zudem ist die Instandstellung aus finanzpolitischer Sicht dringend, da die Arbeiten - falls sie später, das heisst, erst nach Abräumen der bestehenden Baustelleninstallation ausgeführt werden - zusätzliche Kosten für eine neuerliche Baustelleninstallation auslösen.

Aus diesen Gründen wurde ein Vorschusskredit beantragt. Denn die Behandlung eines ordentlichen Nachtragskreditbegehrens hätte erst in der Landratssession im Juni 2025 erfolgen können, einem Zeitpunkt also, indem die planmässigen Arbeiten bereits abgeschlossen gewesen wären. Mit dem Vorschusskredit wurde es möglich, auf der Baustelle rasch und unkompliziert schwerere Schäden zu beheben.

### **Kosten**

Die Kosten für die Instandsetzung der zusätzlichen Stellen im Spritzbetongewölbe belaufen sich gemäss einer ersten Schätzung auf 150'000 Franken. Ein definitiver Kostenvoranschlag liegt noch nicht vor. Bei Vorliegen der genaueren Kosten ist die Notwendigkeit einer Anpassung der Kreditsumme nicht ausgeschlossen. Die Kosten gehen zulasten des Kontos 5111.5010.22 Bauerstrasse.

### **III. Anträge**

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Nachtragskredit Weiterentwicklung Langzeitpflege über 120'000 Franken gemäss Ziffer I wird beschlossen.
2. Der beschlossene Vorschusskredit über 150'000 Franken gemäss Ziffer III wird zur Kenntnis genommen.